

Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Die Unabhängigen vom 16.11.2021 zum Haushalt 2022

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produktgruppe: 79 Planungen und Entwicklungen
Produkt: 200 Planungen und Entwicklungsmaßnahmen

1)**Antrag zum HH-Entwurf S. 222 ff., 3. FNP-Ä. Auf der Hochstadt / BP 03.4 Stoßdorf West / BP 06.2 Lauthausen, Alte Dorfstraße / BP 12.12 Uckerath Südost / Entwicklung von Satzungen nach § 34 BauGB u. Bebauungsplänen im Anschluss an die FNP-Neuaufstellung:**

Keine Bebauungspläne mehr für Bereiche, in denen keine ausreichende Infrastruktur vorhanden ist. Zusätzlichen Bau von Straßen, Kindergärten und Schulen können wir nicht finanzieren.

Antwort:

Zusätzlich zu den aufgeführten Aufwandsposten, die von der Stadt Hennef aufgestellte Bauleitpläne betreffen, werden regelmäßig FNP-Änderungen, Bebauungsplan-Änderungen oder Satzungserweiterungen v.a. für Wohnungsbau in Hennef privat initiiert und die Planung inklusive Erschließung privat finanziert. Diese Pläne sind daher nicht im Budget des Amtes für Stadtplanung- und Entwicklung abgebildet. Alle Bebauungspläne aber können durch ihre Nutzungen Auswirkungen auf städtische Infrastruktur erzeugen. Es wäre zukünftig bei jeder Neuaufstellung eines Planes im Einzelfall zu prüfen, ob seine Auswirkungen auf die Infrastruktur tragfähig sind oder nicht. Es wird vorgeschlagen, die Mittel im Haushalt zu belassen, bis der Fachausschuss beraten hat. Die Mittel werden bis zum Beschluss des Fachausschusses nicht verausgabt.

2)**Antrag zum HH-Entwurf S. 222-223, BP 12.12 Uckerath Südost:**

Streichung der Entwicklung von Uckerath Süd. Damit löschen wir 12.000 € im Haushalt.

Antwort:

Aufgrund der Beschlusslage zur Entwicklung von Uckerath Süd / Kantelberg (Bebauungsplanaufstellung, Umlegung) sind nicht nur vom Amt für Stadtplanung und -entwicklung, sondern auch von den Stadtbetrieben Aufträge an Planer, Ingenieure und Fachgutachten zur Umsetzung des Projektes erteilt worden. Die Auftragssummen gehen erheblich über die 12.000 € des Haushaltsansatzes hinaus und verteilen sich über den mehrjährigen Planungszeitraum. Ohne politische Beschlusslage zur Aufgabe des Planungsziels kann die Verwaltung diese Verträge nicht vorzeitig einseitig kündigen. Wenn das Projekt aufgegeben wird, wäre nicht nur die entsprechende Position im Budget des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung zu streichen, sondern auch in allen anderen betroffenen Budgets. Die Beschlüsse zur Bebauungsplanaufstellung und Umlegung (Löschung des Umlegungsvermerks im Grundbuch) wären aufzuheben und die betroffenen Eigentümer entsprechend zu informieren. Auch die Aufhebung des Verfahrens kann Kosten verursachen, die zu kalkulieren und in den Haushalt einzubringen wären. Dies sollte Anfang des Jahres im Fachausschuss beraten werden. Die Mittel im Haushalt werden bis zum Beschluss des Fachausschusses nicht verausgabt.

3)

Antrag zum HH-Entwurf, Sicherung von Gewerbeflächen (kein HH-Ansatz):

Keine Umwandlung von bisherigen Gewerbe- oder Mischbebauungsflächen in Wohnbebauung. Wir brauchen dringend die Gewerbeflächen.

Antwort:

Es gibt keinen Haushaltsansatz im Budget des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung, die Verfahren zur Umwandlung von bisherigen Gewerbe- oder Mischbebauungsflächen in Wohnbebauung beinhalten. Sollte ein solches Verfahren von privater Seite initiiert werden, wäre eine Einzelentscheidung zur Umsetzung oder Ablehnung im entsprechenden Fachausschuss zu treffen. Es wird vorgeschlagen, die Beschlussfassungen des Fachausschusses abzuwarten.

4)

Antrag zum HH-Entwurf S. 222, Machbarkeitsstudie ISEK (InHK) Kulturrathaus:

Es wird auf die Entwicklung des sog. Kulturrathauses in diese Legislaturperiode verzichtet. Die angesetzten 30.000 € werden ersatzweise für ... eingesetzt.

Antwort:

Der Ansatz wurde aufgrund der geltenden Beschlusslage gebildet. Solange diese Beschlusslage fortbesteht, ist der Ansatz nicht obsolet. Zu beachten ist auch, dass das Büro Neubighubacher aus Köln bereits mit der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie beauftragt wurde. Für noch offene Leistungen (vor allem Öffentlichkeitsbeteiligung) wird in 2022 noch ein Betrag i.H.v. ca. 18.000 € benötigt. Ohne politische Beschlusslage zur Aufgabe des Planungsziels kann die Verwaltung diesen Vertrag nicht vorzeitig einseitig kündigen. Die Mittel über 18.000 € hinaus werden bis zur Beratung im Fachausschuss nicht verausgabt.

5)

Antrag zum HH-Entwurf, Einrichtung eines Projektbeirats (kein HH-Ansatz):

Es wird ein Projektbeirat für das Mobilitätskonzept eingerichtet.

Antwort:

Da eine Teilnahme des Fachbüros erforderlich ist, ist der Antrag haushaltsrelevant. Ein entsprechender Ansatz wird im Nachtrag nachgereicht.

6)

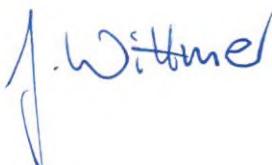
Antrag zum HH-Entwurf S. 222, Verkehrskonzept Lausbergfeld:

Eine Untersuchung der Verkehrsentwicklung in Geistigen wird durchgeführt.

Antwort:

Es wird der Betrag 30.000 € für eine Verkehrsuntersuchung in Geistigen eingestellt. Dieser kann im Falle eines politischen Beschlusses abgerufen werden.

I.A:



G. Wittmer